

An alle Fraktionen im Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

und

Bezirksamt Bad Cannstatt  
70372 Stuttgart  
Marktplatz 2

und

Regierungspräsidium Stuttgart  
Ref.54.2 – Industrie, Schwerpunkt  
Kreislaufwirtschaft  
70565 Stuttgart, Ruppmanstr. 21  
[abteilung5@rps.bwl.de](mailto:abteilung5@rps.bwl.de)

Erneute Planauslegung im Bezirksamt Bad Cannstatt und Regierungspräsidium vom 23.10. bis 22.11.  
Einspruchsfrist bis 6.12.2017

Am 21. 11.2017, 19 h lädt die LINKE Bad Cannstatt zu einer Veranstaltung mit dem Stuttgarter Wasserforum  
im Kursaal ein: Kein Recycling“park“ im Travertinsteinbruch!

## **Kein Recyclingpark im Heilwasser-Schutzgebiet!**

### **Unserem einzigen Bodenschatz droht neue Gefahr!**

Die Grundstücke im ehemaligen **Steinbruch Lauster** in Bad Cannstatt (dort wo die 14 Travertin-säulen stehen an der Neckartalstraße) sind verkauft worden an eine neu gegründete Recycling GmbH. Diese Firma hat eine Ausnahmegenehmigung nach dem BundesImmissionschutzgesetz beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt, mit dem Ziel dort Abfälle aller Art – auch wasser-gefährdende Stoffe – lagern, behandeln und umschlagen zu dürfen.

Das in Zukunft als Recycling“park“ zu nutzen gewünschte Steinbruchgelände befindet sich an einer der sensibelsten Stellen im Heilquellen-Schutzgebiet (rechtskräftig seit 2002). Dort wo die Quellen austreten, gibt es keine schützenden Deckschichten über der mineralwasserführenden Gesteinsschicht. Auquelle und Mombachquelle sind nahe, die Travertinquelle sogar im Gelände. Das **Mineralwasser soll durch das Schutzgebiet vor dem Eintrag von Stoffen aller Art bewahrt werden, die das Wasser verunreinigen könnten.**

Das geplante Recycling-Gelände liegt voll im **Travertin, ein stark zerklüftetes Gestein** mit zahlreichen vertikalen Spalten, welche auch durch die zwischengelagerten horizontalen Ockerschichten hindurchgehen, sodass von oben durchgesickertes Wasser mindestens bis zur untersten Schicht durchdringen kann.

**Der Zweck des BundesImmissionsschutzgesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.**

**Das seit 1987 als Kulturdenkmal eingestufte Lauster-Areal mit seinen prächtigen Gebäuden aus Travertin wie der ehemaligen Versandhalle muss für die Öffentlichkeit als Industrie-Denkmal sichtbar und erlebbar bleiben.**

Bitte wenden

